

benen Abschweifung, welche die Unsterblichkeit der Seelen beweisen soll, eben durch diesen Todesfall veranlasst wurde, der in ihm solcherlei Betrachtungen angeregt hatte.

Uebereilt wäre aber schon der Schluss, dass dieser Zeitpunkt auch den Anfang des ganzen Werkes bezeichnete. Denn schlägt man die Originalhandschrift auf¹, so stellt sich die Chronik auf den ersten Blick gar nicht als ein einheitliches Ganzes dar, sondern als eine aus lauter Bruchstücken bestehende Masse, und man fühlt sich zunächst versucht, zu zweifeln, ob diese Bruchstücke überhaupt richtig zusammengesetzt sind. Man hat da 25 Lagen — ursprünglich waren es 26 — von 4–10 Pergamentblättern vor sich, auf denen die verschiedensten Hände in buntem Wechsel einander ablösen; und wenn nun mit einer neuen Lage ein neuer Abschnitt, von einer neuen Hand geschrieben, beginnt, so entsteht die Frage, ob dieser Abschnitt sich auch wirklich an den vorhergehenden anschliesst. Eine genauere Prüfung des Inhalts lässt dann freilich alle Zweifel an der Richtigkeit der Ordnung verschwinden; ob aber alle Bogenlagen auch in dieser Reihenfolge beschrieben worden sind, oder ob einzelne Theile in der zweiten Hälfte des Werkes eher, und ebenso Stücke der ersten später ausgearbeitet sind, das bedarf noch der Untersuchung.

Bei sorgfältiger Beobachtung der Eigenthümlichkeiten jeder einzelnen Hand ist es mir gelungen, mit nahezu vollkommener Sicherheit neun Schreiber zu unterscheiden, die bei der Abfassung des Werkes mitgearbeitet haben, nämlich ausser Thietmars eigener Hand (T), die wir auch aus seiner Einzeichnung in ein Merseburger Messbuch² kennen, fünf Hauptschreiber, die ich nach dem Masse ihrer Betheiligung geordnet als A, B, C, D und E bezeichnen will, und drei andere, F, G und H, die nur einzelne kürzere Abschnitte geschrieben haben. Dazu kommen noch der Bischof Wernher von Merseburg (1061–91), der seinen Namen elfmal auf den unteren Rändern eingezeichnet, sonst aber nur an drei Stellen sich unbedeutende Veränderungen des Textes erlaubt hat (W), ein Interpolator aus der Zeit Heinrichs V. (N) und ein anderer aus der Zeit Lothars (V), der sich in zwei Unterschriften auf den unteren Rändern (fol. 40 und 124') ebenfalls für den

1) Durch das freundliche Entgegenkommen der geehrten Verwaltung der Königl. Oeffentl. Bibliothek zu Dresden sowie der Herren Oberbibliothekar Dr. Hartwig in Halle und Bürgermeister Horn in Torgau war es mir vergönnt, den Codex fast drei Monate lang auf der Universitätsbibliothek zu Halle und auf dem Rathhause zu Torgau benutzen zu dürfen.

2) Merseburger Handschriften Nr. 129, fol. 38. Vgl. Archiv VIII, 670 und Hesse, Archiv IV, 276 (mit Facsimile).